

Verordnung der Bundesregierung über die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen gegen Libyen

Aufgrund des § 1 des Bundesgesetzes über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen, BGBl. Nr. 406/1993, wird im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates verordnet:

§ 1. Die Verordnung der Bundesregierung über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen gegen Libyen, BGBl. Nr. 73/1994, wird aufgehoben.